

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 KV-Verantwortliche

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 13.12.2016

RUNDSCHREIBEN 128/2016

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Rahmenrechtliche Änderungen im Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk für 2017		Frist:
Kurzinfo:		

Nach einer äußerst harten, intensiv aber konstruktiv geführten Verhandlung zum Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk, wurden am 15. November 2016 neben den Erhöhungen der Gehälter (die Lebensmittelgewerbe haben eigene Gehaltstabellen und führen dazu eigene Verhandlungen) folgende rahmenrechtlichen Änderungen vereinbart:

1. Die Kollektivvertragspartner haben vereinbart, Gespräche über die Weiterentwicklung des Rahmenkollektivvertrages und redaktionelle Klarstellungen beginnend im Frühjahr 2017 zu führen.

Im Rahmen dieser Gespräche soll auch das Verwendungsgruppenschema in der Gehaltstabelle evaluiert werden, insbesondere mit der Zielsetzung, in der Verwendungsgruppe II ein monatliches Mindestgrundgehalt von € 1.500,- als Einstiegsgehalt zu schaffen, wobei diese Erhöhung in den anderen Verwendungsgruppenjahren wieder ausgeglichen werden soll.

2. Aufgrund einer Änderung der Fachorganisationsordnung mit 1.1.2017 erfolgt eine Ergänzung des Anhangs, der die Lebensmittelgewerbe nicht betrifft.
3. Der Abschluss gilt für alle Bundesinnungen und Fachverbände gemäß §1 und §2 RKV
4. Geltungsbeginn: 1.1.2017

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin